Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 47

Artikel: Arbeitszeitfragen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrer den Stoff gründlich und dann in viel größerem Umfange beherrschen muß, als er unmittelbar für jene Stufe nötig ist.

Aus diesem Gefühl der Unsicherheit heraus behilft sich manchmal der Lehrer mit dem Diktat. Wenn man aber weiß, wie im Durchschnitt die Lehrlinge, die tagsüber in den Metallberufen tätig sind, recht langsam schreiben, wird der Lehrer einen andern Weg suchen müssen. Dieser besteht in der Benützung eines geeigneten Lehrmittels, aus dem die betreffenden Abschnitte als Vorbereitung auf die nächste Stunde gelesen werden; dazu kommen die sehr anschaulichen Bildtafeln, auf Fernwirkung berechnet, ferner gelegentlich Lichtbilder und vor allem praktische Vorweisungen. Auf diese ist das Hauptgewicht zu legen. Der Schüler muß sehen und dabei beurteilen lernen. Für den Lehrer darf keine Mühe zu viel sein, um eine solche Sammlung anzulegen, zu ordnen und zu vermehren. Er wird, nachdem die Abschnitte gelesen sind, die Stücke vorweisen und erklären; er wird sie den Schülern an die Hand geben und das Gelesene aus seinem Wissen und aus seiner Erfahrung ergänzen. Wichtig ist dann aber, daß der Stoff vom Schüler aufgenommen wird. Der Lehrer erreicht dies leichter, wenn er in der folgenden Stunde nicht mechanisch abfragt, sondern an Hand der Vorweisungsstücke Fragen stellt. Nimmt sich der Gewerbelehrer die Mühe, die Fragen wie für eine Prüfung vorzubereiten, wird er bei den Schülern sofort die nötige Aufmerksamkeit finden. Allerdings verlangt dies eine gehörige Mehrarbeit. Diese lohnt sich für ihn selbst wie für den Unterricht. Wer rein nach dem Buch Fragen stellt und dieses dabei als „Leitfaden" offen vor sich haben muß, wird nie den gleichen Erfolg haben wie ein Lehrer, der aus der Beherrschung des Unterrichtsstoffes heraus freie Fragen stellt und in praktischer Art die Vorweisungsstücke mitbenützt.

Ein weiteres, wertvolles Anschauungsmittel ist die Besichtigung von einschlägigen technischen und industriellen Betrieben. Hierüber folgt Näheres in einem besonderen Beitrag.

Arbeitszeitfragen.

(K-Korrespondenz.)

Mehr denn je spielt heute die gesetzlich zulässige Arbeitszeit der Fabrikationsbetriebe eine wichtige Rolle für unsere Volkswirtschaft und man beschäftigt sich in den eidgen. Räten und auch in den kantonalen Parlamenten mit dieser Frage. Wichtiger wird sie freilich in Gegenüberstellung mit den uns umgebenden Auslandsstaaten, und da muß gesagt werden, daß es nur einzelne Staaten sind, die die Arbeitszeit nach den Washingtoner Beschlüssen auf 48 Stunden in der Woche normiert haben. In Deutschland beispielsweise darf man bis zu 52 und 54 Stunden in der Woche arbeiten, freilich muß für diese Mehrstunden als die gesetzliche Norm von 48 Wochenstunden, ein Lohnzuschlag bezahlt werden. Unser schweizerisches Fabrikgesetz kennt die 48-Stundenwoche als gesetzliche Norm, sieht aber in einem Spezialartikel eine Wochenarbeit von 52 Stunden vor, die durch eine Bewilligung der Bundesbehörden gedeckt sein muß und ohne weitere Zuschläge benutzt werden darf. Die Kantonsregierungen haben überdies die Kompetenz, mit 25% Zuschlag zu zahlende Bewilligungen für die Überstunden über 48 Stunden hinaus, im Maximum bis 2 Stunden im Tag, zu erteilen, so daß auch von einer nur 48-stündigen Arbeitswoche überhaupt auch bei uns nicht gesprochen werden darf. Die Frage der Arbeitszeit beschäftigt aber auch heute in hohem Maße unsere Fabriken und speziell unsere Exportindustrien machen von dem Genuß einer längeren Arbeitszeit Gebrauch. Man hört deshalb auch von dieser Seite oft Klagen, wegen zu strenger Handhabung unserer gesetzlichen Fabrikvorschriften, dabei darf nicht vergessen werden, daß unser eidgen. Fabrikgesetz die gesetzliche 48-Stundenwoche vorsieht und durch Volksbeschluß bestimmt hat, daß also die vorgesehenen Abweichungen nur Ausnahmen bedeuten. Wiederholt hat man deshalb auch schon Erhebungen darüber gemacht, wie denn eigentlich in unsern schweizerischen Fabriken gearbeitet wird. Eine solche statistische Zusammenstellung liegt nun vor, mit der wir uns an dieser Stelle etwas beschäftigen wollen.

Die Erhebung beschränkt sich auf sechs große Industriegruppen von Industrie und Gewerbe. Von 1150 Betrieben des Baugewerbes mit zusammen 18,000 Arbeitern, arbeiten 4300 normal 48 Stunden, 12,100 über 48—51 Stunden, 1600 unter normal. In 220 Buchdruckereien mit 2700 Arbeitern, 550 unter, 2150 gleich 48 Stunden. Holzgewerbe: 750 Betriebe, 4920 Arbeiter 48 Stunden, 30 über 48 bis 51 Stunden, 50 gleich 51 bis 54 Stunden. In der Metallbranche erstreckte sich die Erhebung auf 1900 Betriebe, hiervon arbeiteten: 50,520 Arbeiter 48 Stunden, 7500 über 48—51 Stunden, 26,100 = 51—54 Stunden, 2000 mehr als 54 Stunden. Von 150 Betrieben der Textilindustrie waren 23,800 Personen, die normal arbeiteten, 2000 arbeiteten über 48—51 Stunden, 14,000 = 51—54 Stunden. Im Total arbeiteten von 4208 Betrieben mit 163,500 Arbeitern, 84,900 normal, 19,580 über 48 bis 51 Stunden, 52,450 über 51 bis 54 Stunden, während 6570 Personen unter 48 Stunden arbeiteten. Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß zu der bestimmten Zeit dieser Erhebung rund 44% eine höhere als die gesetzliche geregelte Arbeitszeit inne hatten. Betrachten wir einmal die Prozentzahlen, der von der Erhebung betroffenen Industriezweige, so ergeben sich folgende: im Baugewerbe 32,8% arbeiteten normal, 67,2% mehr; Buchdruckereien: 79,6% normal, 20,4% weniger als 48 Stunden. Chemie: 92,8% normal, 7,2% über 48 Stunden; Holzindustrie: hier arbeiteten nur 1,6% mehr als 48 Stunden, weil die Erhebung im Oktober stattfand, wo die Saison bereits ihrem Ende zugeht, hauptsächlich bei der Sägerei, Zimmerei und Bauschreinerei. In der Metallbranche sind es 41,5% die mehr als 48 Stunden haben, in der Schuhindustrie 92,2% mit mehr als normal, in der Textilindustrie 40,5% über 48 Wochenstunden.

Die Erhebung zeigt deutlich, daß eigentlich von einer starren 48 Stundenwoche bei uns nicht geredet werden kann, sondern, daß auch bei uns gesetzliche Ausnahmen bestehen, länger zu arbeiten, und daß sie dort angewendet werden können, wo dringendes Bedürfnis für die Ausnahme besteht oder wo die Konkurrenz augenscheinlich hervortritt. Die Normierung der Arbeitszeit aller Länder auf ein gewisses Mindestmaß dürfte freilich eine noch heikle Frage bedeuten. Es wird später einmal interessant sein, über die jetzt geltenden Fabrikarbeitszeit-Bestim-

Asphaltlack, Eisenlack
Ebol (Isolieranstrich für Beton)
Schiffskitt, Jutestricke
roh und geteert [5393
E. BECK, PIETERLEN
Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

mungen anderer Länder etwas zu hören; eine diesbezügliche Erhebung ist im Gange.

Volkswirtschaft.

Submissionsverordnung. Die Gültigkeitsdauer des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924 über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung (Submissionsverordnung) ist neuerdings um zwei Jahre verlängert worden.

Eidg. Betriebszählung. Das Eidg. Amt, das zurzeit unter der Leitung von Dr. Lorenz im Sinne der Nationalisierung reorganisiert wird, steht vor der großen Aufgabe der eidgenössischen Betriebszählung, die gestützt auf den Bundesbeschluß vom 18. Juni 1928 im August 1929 durchgeführt wird. Der Stichtag ist noch nicht festgesetzt. Er dürfte aber um den 22. August herum liegen. Die diesjährige Betriebszählung soll wesentlich genauer ausfallen als diejenige von 1905. Anderseits will man die Ergebnisse in möglichst knappe Form fassen und mit graphischen Darstellungen erläutern, um ihre praktische Verwertung zu erleichtern. Gegenwärtig werden in Basel und Utzenstorf Probeerhebungen vorgenommen, um festzustellen, ob die Fragebogen sich bewähren. Mit der Betriebszählung wird eine Agrarstatistik verbunden. Ende 1930 folgt sodann die eidgenössische Volkszählung, deren Vorbereitung hauptsächlich in den Händen von Dr. Schwarz liegt.

Verbandswesen.

Berufsorganisation der Thurg. Zimmermeister. Am 11. Februar versammelten sich in Weinfelden zirka 30 Zimmermeister des mittleren und oberen Thurgaus zur Gründung eines Zimmermeisterverbandes Mittel- und Oberthurgau. Bei vollzähliger Durchorganisation wird dieser zukünftige Verband zirka 80 Mitglieder aufweisen. Die seit zirka 30 Jahren bestehende Sektion Weinfelden geht im neuen Verbande auf. — Stadler, Bürglen, eröffnete die Gründungsversammlung mit einer kurzen Orientierung. Der Gewerbeverband entwirft in knappen Zügen die berufsorganisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsverbandspolitik. Alsdann wird auf die Statutenberatung eingetreten. Dem sorgfältig redigierten Entwurfe, der scharfe Bestimmungen gegen unlauteres Geschäftsgebaren und unkaufmännische Geschäftshandlungen enthält, wurde zugestimmt. Anschließend wurde zur Revision des Minimaltarifes geschritten, der auch dem Zimmermeister angemessene Lebens- und Existenzbedingungen gewährleisten sollte. Ebenfalls kamen Fragen der Schmutzkonkurrenz und der Uebernahme von Baugarantien zur Diskussion. Schließlich wurde der neue Vorstand bestellt, der fest gewillt ist, die begonnene Mitgliederwerbeaktion systematisch weiterzuführen und die Berufsangelegenheiten energisch an die Hand zu nehmen. — Gemäß Statutenbestimmung wird der neugegründete Zimmermeisterverband Mittel- und Oberthurgau Mitglied des Thurg. Gewerbeverbandes.

Holz-Marktberichte.

Holzgant in Winterthur. (Korr.) Die Holzgant der städtischen Forstverwaltung Winterthur war außerordentlich gut besucht. Nur ein paar vereinzelte Lose mußten sich einen zweiten Ausruf gefallen lassen und gingen dann zum Teil über die Angebotpreise des Forstamtes weg, sodaß der Bestand von insgesamt 4650 m³ Stammholz, 1650 m³ leichteres und 740 m³ Starkbauholz, veräußert werden konnte. Unter dem Einfluß auswärtiger Käufer wurden die Preise zum Teil über die Angebote des Forstamtes gesteigert. So wurden erzielt für Bauholz: Nadelholz, je nach Größe, 40—60 Fr., Sägholz: Rottannen, je nach Qualität, 65—80 Fr., Weißtannen 50—62 Fr., Föhren 1. Qualität 94 Fr., Ahorn bis 90 Fr., Eschen bis 100 Fr., Buchen bis 60 Fr., Eichen (nur zwei Lose) 60 Fr.

Holzverkauf im Kanton Thurgau. (Korr.) Staatswald Tobel (Submission vom 6. Februar):

				per m³
28 m³	Rafenholz (Rotta.)	M.-St.	0,25 m³	40.70 Fr.
154 „	leichtes Bauholz (Rott. u. Wta.)	„	0,58 „	44.20 „
121 „	starkes „ „ „ „	„	1,11 „	49.— „
57 „	Sagholz (Rot- u. Wta.)	„	1,28 „	55.40 „
11 „	Nadelholzklötze II. Kl. (Rta., Wta.)			50.— „
18 „	„ I. „ „ „			63.— „
7 „	Föhrenklötze			72.20 „

Staatswald Kreuzlingen (Submission vom 11. Februar):

				per m³
11 m³	Rafenholz (Rotta. u. Wta.)	M.-St.	0,35 m³	41.50 Fr.
84 „	leichtes Bauholz (Rot- u. Wta.)	„	0,43 „	44.90 „
18 „	mittleres Bauholz „ „ „	„	0,81 „	49.50 „
15 „	starkes „ „ „ „	„	0,93 „	54.— „
30 „	Sagholz „ „ „ „	„	1,20 „	65.— „

Schuppiskorporation Emmishofen (Gant vom 28. Januar):

22 m³	Eichen-Sagholz	per m³	108 Fr.
10 „	Eschen-Sagholz	„ „	106 „
5 „	Ahorn-Nutzholz	„ „	84 „

(F.)

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

53. Wer hat einen Leim zum Leimen von Transmissionsriemen abzugeben? Soll der geleimte Riemen noch genagelt werden, wenn ja, womit? Offerten an P. Gantenbein, Sägerei und Holzhandlung, Grabs (Rheintal).

54. Wer liefert zur Auswahl Baupläne für Dreifamilien-Wohnhäuser à 3 Zimmer mit Bad, in Holz und Stein, für ländliche Gegend? Offerten an Robert Häller, Glaser und Schreinerei, Ebikon (Luzern).

55. Wer liefert Schlackenwolle zu Isolierzwecken? Offerten unter Chiffre B 55 an die Exped.

56. Wer liefert oder fabriziert Pressen für die Fabrikation von Normalzementsteinen und Hohlblocksteinen? Prospekte mit Offerten unter Chiffre Z 56 an die Exped.

57. Wer liefert 1 gebrauchte Abrichthobelmaschine, 400 mm Messerlänge, mit Kugellager und Vierkantwelle, gut erhalten? Offerten unter Chiffre W 57 an die Exped.

58. Wer liefert Sägemehl-Brikettpresse mit Anleitung? Offerten unter Chiffre 58 an die Exped.

59. Wer liefert Fräser für Holz zum sehr saubern Zusammenzacken von Leimfugen? Offerten an Gottfr. Fischer, Drechsler, Riedli b. Belp (Bern).

60. Wer liefert oder repariert Glacémaschinen mit elektrischem Antrieb für Konditoreien oder Restaurants? Geschäft in Basels Nähe erwünscht. Offerten unter Chiffre 60 an die Exped.

61. Wer hätte 1 Rohölmotor in gutem Zustand von 5 bis 6 HP abzugeben? Offerten mit Preis und näherer Beschreibung an mech. Werkstätte Obernau b. Kriens.

62. Wer erstellt Sägmehl-Transportanlagen? Offerten unter Chiffre 62 an die Exped.

63. Wer hätte abzugeben neu oder gebraucht, aber in gutem Zustand: 1 größere Sandwaschmaschine für Kraftbetrieb; 1 Steinbrecher für Sand, bis 5 mm Körnung, oder 1 Sandmühle? Offerten unter Chiffre 63 an die Exped.